



## Statistischer Monatsbericht für September 1995

24.10.1995

### Nach erfolgreichem Volksentscheid: Neue Stadtbezirke beschlossen

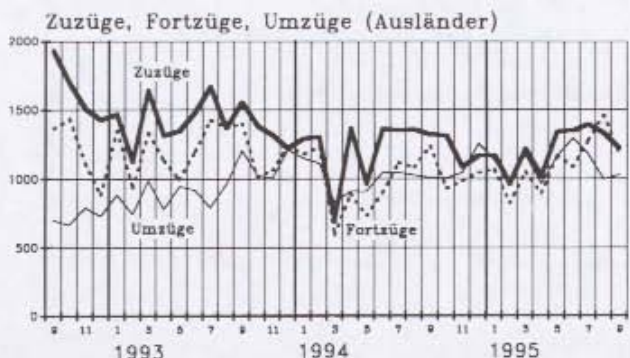
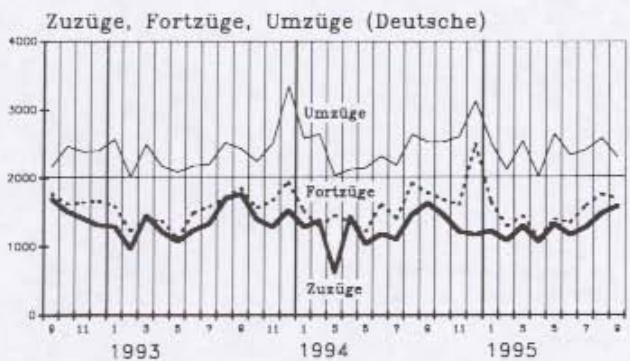
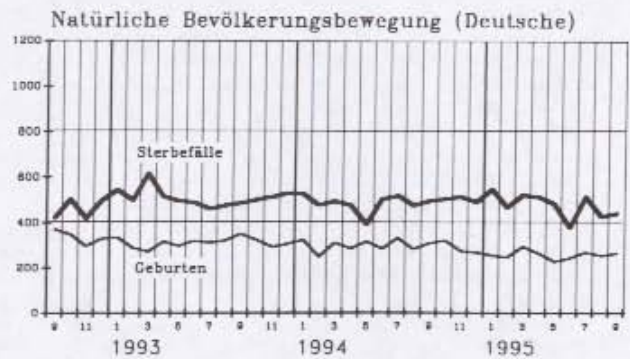
Der Stadtrat hat am 18.10.1995 die Neueinteilung des Stadtgebiets in sieben Stadtbezirke beschlossen (s. Karte und Satzungstext auf Beilageblatt). Nach Art. 60 der Bayer. Gemeindeordnung sind alle Städte mit 100 000 und mehr Einwohnern in Stadtbezirke einzuteilen. Die neuen Stadtbezirke übernehmen diese Funktion von der bisherigen Einteilung in 86 Bezirke und 315 Distrikte, die künftig als „Statistische Bezirke“ für Planungs- und Verwaltungszwecke weiterbestehen. Die bisherige Einteilung mit z. T. weniger als 50 Einwohnern je Bezirk war für die neue Funktion nach dem erfolgreichen Volksbegehren viel zu fein. Nach dem Gesetz zur Einführung des kommunalen Bürgerentscheids, das zum 1. November 1995 in Kraft tritt, können nämlich 25 % der Gemeindebürger eines von einer Maßnahme besonders betroffenen Stadtbezirks einen Bürgerentscheid in der Gesamtstadt herbeiführen. Die dabei maßgebliche Zahl der Gemeindebürger und einige weitere Strukturdaten zeigen die folgenden Übersichten.

### Bevölkerung und Stimmberechtigte in den Stadtbezirken

Stadtbezirk	Bevölkerung 31.12.1994	Stimmberechtigte im Oktober 1995		
		Deutsche	EU-Bürger	zusammen
1 Mitte	65 812	39 740	4 776	44 516
2 Südstadt	79 567	50 180	3 682	53 862
3 Weststadt	61 141	40 680	3 525	44 205
4 Nordstadt	76 085	55 488	2 104	57 592
5 Oststadt	84 434	62 494	2 248	64 742
6 Südoststadt	54 997	42 299	761	43 060
7 Außenstadt Süd	73 809	57 875	1 132	59 007
zusammen	495 845	348 756	18 228	366 984

Bezogen auf die Bevölkerungszahl ist die Oststadt der größte Stadtbezirk mit über 84 000 Einwohnern. Dort leben auch die meisten stimmberechtigten Gemeindebürger. Von den nach den Maastricht-Verträgen nun auch bei Kommunalwahlen stimmberechtigten 18 000 nicht-deutschen EU-Bürgern wohnt rund ein Viertel im Stadtbezirk Mitte.

Zur Ermittlung der Wählerpräferenzen in den Stadtbezirken wurden die Ergebnisse der Stadtratswahl 1990 auf die neuen Stadtbezirke umgerechnet. Die SPD konnte in allen Stadtbezirken die meisten Stimmen erringen, in der Oststadt lag die CSU nahezu gleichauf. Ihren höchsten Stimmenanteil hatte die SPD in der Südstadt



erzielt, die CSU in der Außenstadt Süd, die GRÜNEN im Stadtbezirk Mitte, die REP in der Süd- sowie in der Weststadt und die F.D.P. in der Oststadt.

### Stadtratswahl 1990 umgerechnet auf die Stadtbezirke

Stadtbezirk	Stimmenanteile für				
	CSU	SPD	GRÜNE	REP	F.D.P.
1 Mitte	31,1	42,2	13,4	6,7	3,6
2 Südstadt	30,3	48,1	8,7	8,2	2,4
3 Weststadt	34,4	46,6	6,1	8,2	2,5
4 Nordstadt	37,8	39,7	10,3	6,1	3,9
5 Oststadt	39,4	39,5	8,8	5,8	4,5
6 Südoststadt	36,2	46,0	5,6	7,3	3,0
7 Außenstadt Süd	40,9	43,0	5,8	5,9	3,0
zusammen	36,3	43,1	8,3	6,7	3,4

Der Fläche nach größter Stadtbezirk ist die Außenstadt Süd mit rund 54 km<sup>2</sup>, der kleinste Stadtbezirk ist Mitte mit 7,2 km<sup>2</sup>. Hier wohnt die Bevölkerung mit 9 140 Einwohnern je km<sup>2</sup> auch am dichtesten beieinander. Der Ausländeranteil liegt in den Stadtbezirken Mitte und Süd- und Weststadt mit über 20 % deutlich über dem Wert der anderen vier Stadtbezirke.

### Fläche und Einwohner am 31.12.1994 in den Stadtbezirken

Stadtbezirk	Fläche in km <sup>2</sup>	Einwohner			Einwohner je km <sup>2</sup>
		insgesamt	davon in %		
			Deutsche	Ausländer	
1 Mitte	7,2	65 812	72,7	27,3	9 140
2 Südstadt	9,5	79 567	74,6	25,4	8 409
3 Weststadt	18,6	61 141	78,7	21,3	3 282
4 Nordstadt	49,8	76 085	87,6	12,4	1 528
5 Oststadt	21,0	84 434	86,7	13,3	4 020
6 Südoststadt	26,1	54 997	93,1	6,9	2 108
7 Außenstadt Süd	53,6	73 809	94,3	5,7	1 377
zusammen	185,8	495 845	84,0	16,0	2 669

Inwieweit die Einteilung in Stadtbezirke auch für die Verwaltung Bedeutung erlangen wird, ist noch offen. Die mit der Verwaltungsreform angestrebte räumliche Verteilung von Dienstleistungen wird sich eher nach geeigneten Standorten als nach den Grenzen der Stadtbezirke richten, da die Bürger ja frei wählen sollen, an welchem Standort sie städtische Dienste in Anspruch nehmen wollen.

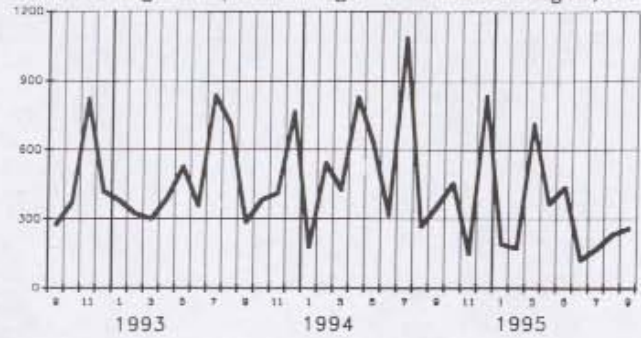
Mit dem geplanten Bürgerentscheid über den Augustinerhof macht der Stadtrat von der Möglichkeit Gebrauch, den Bürgerwillen in der Gesamtstadt ohne Vorschaltung eines Bürgerbegehrens zu erkunden. Den Gemeindegürgern des Stadtbezirks Mitte wird somit ein vorheriges Bürgerbegehren in dieser Sache erspart.

### Preisindex der Lebenshaltung im früheren Bundesgebiet

Quelle: Statistisches Bundesamt (1991 = 100)

Preisindex für die Gesamtlebenshaltung	Sept. 1994	Aug. 1995	Sept. 1995	Veränderung in % gegen	
				Sept. 1994	Aug. 1995
aller privaten Haushalte	111,0	112,9	<b>112,8</b>	+1,6	-0,1
von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen	111,2	113,3	<b>113,1</b>	+1,7	-0,2
von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen	111,4	113,3	<b>113,2</b>	+1,6	-0,1
von Renten- u. Sozialhilfeempf.	111,8	113,9	<b>113,7</b>	+1,7	-0,2

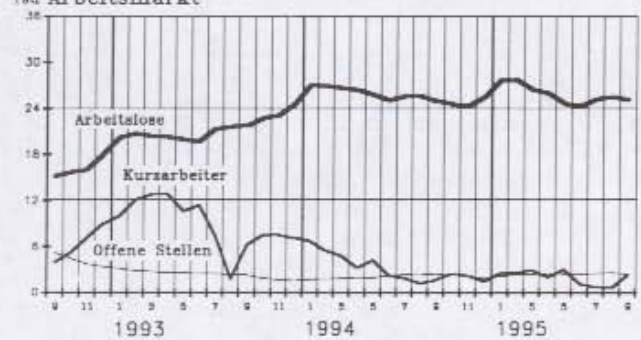
### Wohnungsbau (Bauanträge Neubauwohnungen)



### Wohnungsbau (Baufertigstellungen)



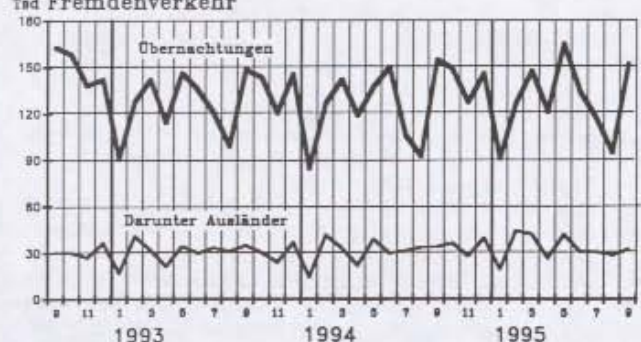
### in Tsd Arbeitsmarkt



### KFZ-Verkehr (ab 1.1.95 Neufassung des Straßenverkehrs-unfallstatistikgesetzes, vgl. Anm. 5)



### in Tsd Fremdenverkehr



# Nürnberg - Stadtbezirke und Statistische Bezirke



- Bezeichnung der Stadtbezirke
- |            |             |               |                  |
|------------|-------------|---------------|------------------|
| 1 Mitte    | 3 Weststadt | 5 Oststadt    | 7 Außenstadt Süd |
| 2 Südstadt | 4 Nordstadt | 6 Südoststadt |                  |

## **Satzung über die Einteilung des Stadtgebietes in Stadtbezirke (Stadtbezirkssatzung - StadtbezS)**

Vom 18. Oktober 1995

Die Stadt Nürnberg erläßt aufgrund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (Bay. RS2020-1-1) zuletzt geändert durch § 1 Gesetz zur Regelung von Fragen kommunaler Entschädigungen und Vergütungen sowie zur Änderung des Sparkassengesetzes von 10.08.1994 (GVBl. S. 761) folgende Satzung:

### Art. 1

Das Gebiet der Stadt Nürnberg wird nach Art. 60 Abs. 5 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in Stadtbezirke eingeteilt. Die nach dieser Satzung gebildeten Stadtbezirke ersetzen insoweit die Bezirke gemäß Stadtratsbeschluß vom 18.12.1968 (zuletzt geändert durch Stadtratsbeschluß vom 20.04.1983), die als Statistische Bezirke weitergeführt werden.

### Art. 2

Die Stadtbezirke sind im einzelnen wie folgt beschrieben:

#### **Stadtbezirk 1 - Mitte**

Altstadt innerhalb der Stadtmauer sowie im Osten, Süden und Westen angrenzende Gebiete: Im Osten das Gebiet zwischen der Pegnitz, dem Wöhrder Talübergang und der Bahnlinie; im Süden das Bahngelände und das Gebiet bis zur Altstadt; im Westen das Gebiet zwischen dem Frankenschnellweg, der Maximilianstraße, dem Nordwestring, der Bucher Straße und der Altstadt.

Zugehörige Statistische Bezirke: 01 - 07 und 22 - 24.

#### **Stadtbezirk 2 - Südstadt**

Gebiet südlich des Hauptbahnhofs zwischen Frankenschnellweg im Westen, Südgrenze des Rangierbahnhofs im Süden und Münchener Straße ausschließlich des Gebiets Zollhaus (Bauernfeindsiedlung), Hain-, Regensburger- und Dürrenhofstraße im Osten.

Zugehörige Statistische Bezirke: 11 - 17 und 40 - 43.

#### **Stadtbezirk 3 - Weststadt**

Gebiet zwischen Pegnitz im Norden, Maximilianstraße im Osten sowie Frankenschnellweg im Norden und Osten und Südwesttangente und Ansbacher Bahnlinie im Süden.

Zugehörige Statistische Bezirke: 18 - 21, 46, 50, und 60 - 65.

#### **Stadtbezirk 4 - Nordstadt**

Das Gebiet nördlich der Pegnitz und nordwestlich des Nordwestrings, das Gebiet nördlich der Altstadt zwischen Bucher-/Erlanger Straße und Bayreuther-/Äußere Bayreuther Straße sowie nördlich der Ringbahn zwischen Nordostbahnhof und früherer Bahnlinie nach Lauf.

Zugehörige Statistische Bezirke: 08, 25, 26, 70 - 80 und 82 - 87.

#### **Stadtbezirk 5 - Oststadt**

Gebiet südlich der Ringbahn zwischen Nordostbahnhof und früherer Bahnlinie nach Lauf mit Äußerer Bayreuther-/Bayreuther Straße, Rathenauplatz und Laufertorgraben im Westen, Pegnitz bis Adenauerbrücke, Gebiet östlich des Wöhrder Talübergangs, der Dürrenhofstraße, Regensburger Straße und Münchener Straße bis zur Bayernstraße, nördlich der Bayernstraße und der Regensburger Bahnlinie bis zur Breslauer Straße.

Zugehörige Statistische Bezirke: 09, 10, 27 - 29, 81, und 90 - 95.

#### **Stadtbezirk 6 - Südoststadt**

Gebiet südlich der Bayernstraße, im Westen begrenzt von der Münchener Straße zuzüglich des Gebiets Zollhaus (Bauernfeindsiedlung), im Osten begrenzt durch die Regensburger Bahnlinie bis zur Breslauer Straße und deren Verlängerung zur Stadtgrenze, sowie das Gebiet von Fischbach, Altenfurt, Moorenbrunn, Brunn und Birnthon.

Zugehörige Statistische Bezirke: 30 - 38, 96 und 97.

#### **Stadtbezirk 7 - Außenstadt Süd**

Gebiet südlich der Ansbacher Bahnlinie und der Südwesttangente, Gebiet südlich des Rangierbahnhofs zwischen Frankenschnellweg und Münchner Straße.

Zugehörige Statistische Bezirke: 44,45, 47 - 49 und 51 - 55.

Die genaue Abgrenzung der Stadtbezirke ergibt sich aus der amtlichen Karte 1:25000 vom 12.10.1995, die beim Amt für Stadtforschung und Statistik archivmäßig verwahrt wird und während der Dienstzeit von jedermann eingesehen werden kann.

### Art. 3

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Nürnberg in Kraft.